



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

3.121 Bergbauanpassung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

■ 3.12

Kohle

Die Kohlenproduktion in der Bundesrepublik hat mit

- mehr als 85 Prozent der Braunkohlenförderung und
- mehr als 90 Prozent der Steinkohlenförderung

ihr Schwergewicht in Nordrhein-Westfalen. Damit liegen hier rund 75 Prozent der inländischen Primärenergieerzeugung. Der Energieträger Kohle ist daher für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

■ 3.121

Bergbauanpassung

Durch die Zusammenfassung der Steinkohlenzechen in der Ruhrkohle AG besteht nunmehr die Chance,

- die Förderung auf den leistungsfähigsten Schachtanlagen mit den günstigsten Lagerstättenbedingungen zusammenzufassen,
- alle Rationalisierungsvorteile ohne Behinderung durch Eigentums Grenzen auszunutzen,
- eine zentrale Belegschaftspolitik zu betreiben, die soziale Härten bei Stilllegungen und Umstellungen vermeidet,
- eine zentrale Investitions-, Produktions- und Absatzplanung zu betreiben.

Bei der Bildung der Gesamtgesellschaft für den Ruhrbergbau haben Bund und Land sich finanziell über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg stark engagiert. Durch ein Abkommen mit dem Bund über die Beteiligung des Landes an den Leistungen der öffentlichen Hand zur Förderung des Zusammenschlusses des Ruhrbergbaus übernimmt Nordrhein-Westfalen jeweils ein Drittel der Lasten. Bei Fortführung aller derzeit laufenden Maßnahmen betragen die Kosten im Programmzeitraum ohne die in Abschnitt 3.122 ausgewiesenen Beihilfen für die Stromerzeugung aus heimischer Steinkohle 2470 Mio DM, davon 880 Mio DM für Nordrhein-Westfalen und 1590 Mio DM für den Bund.

Langfristiges Ziel

Steigerung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaus.

Maßnahmen bis 1975

Fortführung der beschlossenen Maßnahmen zur Absatzerhöhung und zur Entlastung des Bergbaus von Kosten der Unternehmens- und Betriebskonzentration.

Landesausgaben im Programmzeitraum 880 Mio DM.

■ 3.122

Steinkohlenverstromung

Der Anteil der Steinkohlenkraftwerke an der Stromerzeugung liegt gegenwärtig bei etwa 43 Prozent und wird bis zum Auslaufen der Fristen der beiden Verstromungsgesetze am 30. 6. 1971 etwa 46 Prozent erreichen. Hierfür müssen Bund und Land mit steuerlichen Hilfen nach dem ersten Verstromungsgesetz und mit Beihilfen nach dem zweiten Verstromungsgesetz den Einsatz von etwa 140 Mio t Steinkohle in zehn Jahren fördern. Die bis zum Stichtag in Betrieb gegangenen Kraftwerke erhalten die Beihilfen für einen Zeitraum von zehn Jahren, die zuletzt in Betrieb gegangenen also bis 1981. Nach Ablauf der Fristen der Verstromungsgesetze ist damit zu rechnen, daß kaum noch größere Steinkohlenkraftwerke errichtet werden und daß sich der Anteil der Öl-, Erdgas- und Kernkraftwerke vergrößert. Im Verlauf dieser Entwicklung wird der Steinkohlenstrom vom Grundlastbereich in den Mittel- und Spitzenlastbereich verdrängt. Die zukünftigen Mittel- und Spitzenlastkraftwerke müssen niedrige Investitionskosten und eine schnelle Anlaufzeit haben sowie in den industriellen Ballungsgebieten gebaut werden können. In diesen Punkten ist das Steinkohlenkraftwerk dem Kernkraftwerk dann überlegen, wenn es gelingt, einen auf den Mittel- und Spitzenlastbetrieb zugeschnittenen Kraftwerkstyp zu entwickeln, wie er gegenwärtig mit der Kombination von Kohledruckvergasung, Dampferzeugung und Gasturbosatz erprobt wird.

Wenn es gelingt, das Prinzip der magnetohydrodynamischen Energieumwandlung durch die Überwindung technischer Schwierigkeiten nutzbar zu machen, kann es auf weitere Sicht auch für die Steinkohle Bedeutung erlangen.

Im Programmzeitraum werden die Beihilfen für die Stromerzeugung aus heimischer Steinkohle voraussichtlich 705 Mio DM betragen, davon 235 Mio DM aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und 470 Mio DM aus Mitteln des Bundes.

Langfristiges Ziel

Sicherung eines angemessenen Anteils der Steinkohle an der Stromversorgung.

Maßnahmen bis 1975

Gewährung von Zuschüssen und steuerlichen Hilfen nach den beiden Verstromungsgesetzen.

Landesausgaben im Programmzeitraum 235 Mio DM.

■ 3.123

Kohletechnik

Nach der Neuordnung hängt die Zukunft des Steinkohlenbergbaus von einer optimalen Nutzung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ab. Reserven für eine Leistungssteigerung liegen in der Entwicklung neuer Gewinnungs- und Förderverfahren, in einer besseren Ausnutzung der Maschinen und in der Automatisierung und Mechanisierung von Arbeitsvorgängen des Grubensowie des Tagesbetriebes.

Zusammen mit dem Steinkohlenbergbauverein sollen weiterhin Vorhaben zur Entwicklung neuer Gewinnungs- und Förderverfahren oder zur Verbesserung von Maschinen und technischen Ausrüstungen für den Abbau und in den Strecken gefördert werden. Mit Unterstützung des Landes sollen auch zukünftig Untersuchungen durchgeführt werden, die eine Verbesserung der Grubensicherheit und des Gesundheitsschutzes verfolgen. Dazu gehört z. B. die Entwicklung noch wirksamerer Schutzmaßnahmen gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, die Bekämpfung der Gebirgschlaggefahren und die Staub- und Silikosebekämpfung.

Eine höhere Wirtschaftlichkeit tritt durch Verbesserungen im Bereich der Aufbereitung und Veredelungstechnik ein. Eine wichtige Möglich-